Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 37 / 2026

Beschlussdatum: 16.11.2026

Gegenstand: BMUKN-Bericht „Preisstabilisierung im Europäischen Emissionshandelssystem II (ETS II)“

Berichterstatter: BMUKN

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des BMUKN „Preisstabilisierung im Europäischen Emissionshandelssystem II (ETS II)“ zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen:

Die Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen danken dem BMUKN für den vorgelegten Bericht „Preisstabilisierung im Europäischen Emissionshandelssystem II (ETS II)“ und nehmen diesen zur Kenntnis.

Die UMK hatte um einen Bericht zum EU-ETS 2 gebeten, wie ein angemessenes CO_2-Preisniveau erreicht werden kann, das hinreichende Anreize zur Emissionsvermeidung setzt, ohne die Verpflichteten zu überfordern.

Der durch den Bund vorgelegte Bericht geht umfassend auf Fragestellungen ein, wie das Risiko zu hoher Preise begrenzt werden kann. Es fehlt jedoch die Erörterung der Frage eines auf die Umsetzung der Klimaziele ausgerichteten CO_2-Preispfades bis zum Zieljahr für Treibhausgasneutralität.

Soweit die im Bericht für den ETS 2 dargestellten aktuellen Bestrebungen zur Preisstabilisierung erfolgreich sind, wird für 2028 ein CO_2-Preis von rund 60 €/t erwartet.

Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Gemäß der BEHG-Novelle gilt für 2027 in Deutschland ein auf dem Niveau 2026 stabilisierter Preiskorridor von 55 bis 65 Euro. Der CO_2-Preis in Deutschland würde demnach 2028 ein zweites Mal nicht ansteigen oder sogar etwas sinken. Dies ist angesichts der drohenden Zielverfehlung der Sektoren Gebäude und Straßenverkehr klimapolitisch problematisch.

Erforderlich ist daher eine Debatte, wie zumindest in Deutschland ein Preispfad erreicht werden kann, der angemessen zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele beiträgt.

Zu prüfen ist, in welcher Form ein nationaler – oder idealerweise mit anderen EU-Ländern einzuführender – CO_2-Mindestpreis hierzu beitragen kann und welche Ausgestaltungsoptionen gegebenenfalls in Frage kommen.

An den stark steigenden Zulassungszahlen für Elektroautos sowie Verkäufen von Wärmepumpen zeigt sich aktuell, wie stark der Einfluss von Kraft- und Brennstoffpreisen bei Kaufentscheidungen von Verbraucherinnen und Verbrauchern ist. Die CO_2-Bepreisung kann und sollte dazu beitragen, diese Entwicklung zu verstetigen und den Förderbedarf zu verringern.